STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 27.02.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 13.03.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2017	
4	Egoverment und digitales Rathaus. Was macht die Stadt Norderstedt? zu Gast: Herr Norbert Weißenfels, Amtsleiter Digitale Dienste der Stadt Norderstedt	
5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	**VO/17/040**
7	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8	Berichtswesen gemäß Richtlinien:	
8.1	Berichtswesen: Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung	**VO/17/023**
8.2	Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung. - Stichtag 01.03.2017	**VO/17/043**
9	Wahl von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl 2018	**VO/17/026**

10	Zustimmung zu Wahlen von Wehrführungen durch die Mitglieder-versammlungen	**VO/17/039**
11	Zustimmung zun den Einnahme- und Ausgabeplanungen der Feuer-wehrkameradschaftskassen 2017	**VO/17/038**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
12	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	**VO/17/041**
13	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
14	Abschluss eines Geschäftsversorgungsvertrages mit der Landge-sellschaft Schleswg-Holstein mbH	**VO/17/042**
15	Beteiligungsverwaltung	
15.1	Berichte aus den Gesellschaften	
15.2	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
16	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/040**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung
- öffentlicher Teil -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

- Die Landesregierung beabsichtigt, den 06. Mai 2018 als Wahltag für die Gemeinde- und Kreiswahlen festzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Wahltag dafür geeignet, die anstehende Bürgermeisterwahl mit der Kommunalwahl zu verbinden, weil noch genügend Zeit für eine mögliche Stichwahl im Mai 2018 bleibt. Eine entsprechende Vorlage wird nach Festsetzung des Wahltages dem Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl zugeleitet.

- Durch die Änderung des § 46 GO (Zugang zu nichtöffentlichen Sitzungsbestandteilen durch stellv. bürgerliche Ausschussmitglieder) wird empfohlen, diese Stellvertreter gleich nach ihrer Wahl in den Ausschüssen zu verpflichten, da sie bereits vor einer evtl. Stellvertretung Zugang zu nichtöffentlichen Unterlagen haben.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, März 2017

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt. Hier gibt es demnächst einen Verhandlungstermin. Dieser Verhandlungstermin hat ergeben, dass es noch Satzungsanpassungen bedarf. Diese auszuformulieren, wird noch etwas dauern. Kein neuer Sachstand. Der Verband reorganisiert sich gerade, so dass auch das Problem mit der Übertragung der Abwasserbeseitigung gelöst werden kann. Der Prozess wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2017 andauern. **Kein neuer Sachstand**
Bürgerservice-Portal „Zukunftsorientiertes Rathaus“	Beschluss, einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Norderstedt zum Thema Bürgerservice-Portal in eine Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.	10.10.2016 TOP 11		Die Umsetzung des Beschlusses ist für Anfang 2017 geplant. Herr Weißenfels, Leiter Digitale Dienste der Stadt Norderstedt wird zu uns kommen. Terminabsprache läuft. **Herr Weißenfels wird am 13.03.2017 in den Hauptausschuss kommen.**
Rathaus Sanierung	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9 07.03.2016 TOP 8 13.06.2016 TOP 7.1 14.11.2016 TOP 7 und 8	Einwohnerversammlung 21.09.2016	Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindetag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. **Die** Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand. Es hat zwischenzeitlich einen Termin mit den PSP-Architekten gegeben. Sie werden uns kurzfristig Planskizzen für einen Rathausneubau mit einer groben Kostenschätzung liefern. Diese kann dann den Sanierungskosten gegenüber gestellt werden. Auch diese Zahlen sind baldig zu erwarten. Mit PSP gibt es am 01.12.2015 noch einen Abstimmungstermin.Das Sanierungskonzept liegt noch nicht vor, da es hier noch ein Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro Knnack und Prell und dem Brandschutzbüro gibt. Daher kann der TOP erst im nächsten HA beraten werden. Die Vorlage wird am 07.03.2016 beraten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 über die Vorlage VO/15/259 beraten und die Beschlussfassung vertagt. Die Verwaltung trägt zurzeit die vom Hauptausschuss gewünschten Angagen zusammen. Die Beratung hierüber erfolgt am 09.05.2016. Der Hauptausschuss möchte das Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen und sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 über einen Termin vereinbaren. Zudem soll das Thema in die Arbeitsgruppe zur Innenstadtentwicklung integriert werden. Die Einwohnerversammlung findet am 21. September 2016 statt. Die CDU-Anträge auf Einrichtung eines Bürgerbüros und eines Bürgerservice-Portals wurden zurück gestellt. Die Einwohnerversammlung hat am 21.09.2016 stattgefunden. Insofern wird die Beratung über das Thema im Hauptausschuss fortgesetzt werden. In der Sitzung des Hauptausschusses werden jeweils ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Diskussion gestellt. Gemäß Mehrheitsbeschluss vom 14.11.2016 soll das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch saniert werden. Nunmehr ist mit dem Hauptausschuss noch der Projektplan abzustimmen. Der Projektplan soll am 13.02.2017 beraten werden. **Die Beschlussfassung**

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				wurde vertagt. Die Vorlage wird hinsichtlich den finanziellen Auswirkungen und der Planung überarbeitet. Da der zuständige Mitarbeiter am 13.03.2017 nicht zur Verfügung steht, wird das Thema in der Sitzung des HA am 24.04.2017 erneut beraten werden.
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterver-sammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden.Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindewirtschaftsrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. **Kein neuer Sachstand.**
WEP Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunal-holding GmbH	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der neuen WEP Holding GmbH mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Bürgermeister, dem Landrat bzw. dem Kreistag die erheblichen Bedenken des neuen Konstruktes der Wirtschaftsförderung im Kreis Pinneberg mitzuteilen.	**16.11.2015 TOP 9**	**Rat 15.12.2015**	Der Hauptausschuss hat mit erheblichen Bedenken gegen die neue WEP Kommunalholding GmbH der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Die Zustimmung der Ratsversammlung steht noch aus.Die Ratsversammlung hat ebenfalls zugestimmt und hinsichtlich der Bedenken der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angeschlossen. Diese wurden dem Kreistag Pinneberg über den Landrat schriftlich mitgeteilt. Es erfolgte bislang erwartungsgemäß keine Reaktion. Kein neuer Sachstand. Der Kreis Pinneberg hat vom Innenministerium noch keine Genehmigung für die Gründung der Kommunalholding erhalten. **Kein neuer Sachstand.**
Wahlen Bürgermeisterwahl	Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl	**13.02.2017 TOP 8**		**Zurzeit gibt es noch keinen Sitzungstermin für die erste Sitzung des Wahlausschusses.**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/023**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Berichtswesen: Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss

Anzahl der Ordnungsverfügungen: 248 (Vorjahr: 94)

Davon allg. Ordnungs- und Abfallrecht 25 (21)
Davon Obdachlosenrecht 197 (60)
Davon Leichenwesen 12 (7)
Davon Tierschutz/Gefahrhundegesetz 14 (6)

Die Ordnungsverfügungen im Obdachlosenrecht betreffen zum weit überwiegenden Teil Asylbewerber und Asylbewerberinnen. 138 der o.g. 197 Verfügungen aus diesem Bereich umfassen Änderungen der Benutzungsgebühren durch die Anpassung der Gebührensatzung der Stadt Tornesch Mitte 2016 bzw. die Anpassung der Richtlinie zur Höhe der angemessenen Unterkunftskosten des Kreises Pinneberg.

Anzumerken ist, dass gerade im allg. Ordnungsrecht der weitaus größte Teil der Angelegenheiten mündlich bzw. mittels Verwarnungen geklärt werden können, so dass eine schriftliche Ordnungsverfügung nicht erforderlich ist. Die o.g. Zahlen sind daher wenig aussagekräftig.

Durch die hiesige Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.933 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und mit einem Verwarnungsgeld belegt. Die weitere Abwicklung dieser Verfahren obliegt dem Kreis Pinneberg. Der städtische Außendienstmitarbeiter nimmt seit dem Jahr 2014 auch Überwachungstätigkeiten im Bereich Straßenreinigung und Rückschnitt von Hecken wahr, so dass ein Großteil dieser Fälle mittlerweile unbürokratisch durch persönliche Ansprache oder Hinweiszettel mit Fristsetzung erledigt werden kann.

Auslastung der Obdachlosenunterkünfte 89,00 % (86,48 %)

Die Anzahl der von der Stadt Tornesch untergebrachten Personen ist im Jahr 2016 von anfangs 167 Personen auf 225 angestiegen. Dies hängt wesentlich mit der Zuweisung von Flüchtlingen in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 zusammen, die ab April 2016 deutlich zurückgegangen ist.

Anzahl der Gewerbeuntersagungen 0 (0)

Im Jahr 2016 wurde keine Gewerbeuntersagung ausgesprochen.

Anzahl der Gaststättenkonzessionen 20 (19)

Von diesen 20 Gaststättenkonzessionen wurden im Jahre 2016 3 neu erteilt.

Sondernutzungen StrWG 43 (59)

Die Anzahl umfasst u.a. Plakatierungsgenehmigungen, Warenauslagen etc.

Sondernutzungsgenehmigungen StVO 23 (19)

Die Anzahl umfasst u.a. Veranstaltungen wie Umzüge, Straßenfeste, aber auch Aufstellgenehmigungen für Container.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/043**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung. - Stichtag 01.03.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss

Neubaugebiet „Tornesch am See“

Im Bereich des **Bebauungsplans 82 „östl. Merlinweg“** sind die Hochbaumaßnahmen in vollem Gang, während im Bereich **B-Plan 98 „westl. Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg“** Ende Februar die Erschließungsmaßnahmen begonnen haben.

Im Planungsprozess für den See werden die technischen und ökologischen Parameter ermittelt und geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass zur Sicherstellung der Wasserqualität genaue Untersuchungen erforderlich sind, die letztendlich Einfluss auf die Gestaltung des Sees haben werden. Erst nach Festlegung der genauen Lage, Größe und Gestaltung des Sees kann die Planung der Bebauung fortgesetzt werden.Um eine hohe städtebauliche Qualität zu erreichen, sollen mögliche Investoren durch ein entsprechendes Auswahlverfahren angesprochen werden. Zur Durchführung eines solchen Auswahlverfahrens ist beabsichtigt ein Consultingbüro zu beauftragen. Der Bau- und Planungsausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 06.03.2017 beraten.

Ortskern
Der Ortskernbeirat hat in mehreren Beratungen gemeinsammit der AC Planergruppe den Entwurf des Erläuterungsberichtes zur Ortskernentwicklung entwickelt. Dieser Entwurf wird in Kürze dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Bebauungsplan 101 „Williy-Meyer-Straße“
Die ehemalige Sparkasse ist einer geänderten Nutzung zugeführt worden und soll in den nächsten Jahren um ein weiteres Geschoss aufgestockt weden. Für das benachbarte Grundstück der ehemaligen Post besteht seitens eines Investors Kaufinteresse. Es ist der einvernehmliche Wunsch der politischen Gremien, der Verwaltung und des Investors, das neu zu errichtende Gebäude und die Aufstockung der ehemaligen Sparkassenfiliale als miteinander verbundene Gebäude mit einheitlicher Fassadengestaltung zu konzipieren. Um dies zu gewährleisten ist es erforderlich, beide Grundstücke durch zwei separate vorhabenbezogene Bebauungspläne zu überplanen. Die Aufstellungsbeschlüsse zu den B-Plänen 102 und 103 sollen am 06.03.2017 durch den Bau- und Planungsausschuss gefasst werden.

Sanierung des DRK- Kindergarten
Neben der Sanierung des Kindergartens ist der Anbau einer Bewegungshalle vorgesehen. Die Planung hierzu ist abgeschlossen und der Bauantrag wurde Ende Februar 2017 beim Kreis Pinneberg gestellt.

Fahrradgarage am Bahnhof Tornesch
Im Rahmen der Prüfung des Zuwendungantrages für die Sanierungsmaßnahme hat die GMSH bei ihrer baufachlichen Prüfung eine Baugenehmigung für die Sanierung gefordert, obwohl sowohl der Kreis Pinneberg als auch das Eisenbahnbundesamt als mögliche Genehmigungsbehörden eine diesbezügliche Zuständigkeit abgelehnt hatten. Um die Forderung dennoch zu erfüllen, haben sich beide Genehmigungsbehörden ins Benehmen gesetzt, so dass inzwischen der Kreis Pinneberg eine Baugenehmigung erteilen konnte. Die sich hieraus ergebende Auflage – ein Energieausweis für den WC-Kern – ist der GMSH gegenüber nachzuweisen.

Aufzugsanlage am Bahnhof
Der von der Gegenseite vorgelegte Vergleichsvorschlag ist von allen Parteien geprüft und angenommen worden. Außer den sogenannten Sowieso-Kosten, das sind die Kosten, die bei einer von vorneherein gleichen Ausführung sowieso enstanden wären, trägt der Antragsgegner die Sanierungskosten. Es steht nunmehr nur noch der Vergleichsbeschluss des Gerichts aus, nach dessen Vorlage die Sanierungsmaßnahme beginnen kann.

Straßenbaumaßnahme „Am Moor“
Der Baubeginn ist für den 06.03.2017 vorgesehen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Tabelle zum Berichtswesen, Stand 01.03.2017

Bau- und Planungswesen – Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung und Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung – 01.03.2017 -				
Bauleitplanungen				
Planverfahren	**Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses**	**beraten am**	**Stand des Verfahrens**	**weitere Gremien**
Tornesch Am See				
B-Plan 76 Tornesch Am See „südlich Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss	04.05.09	Der See am vorgesehenen Standort ist grundsätzlich realisierbar. Aufteilung in drei einzelne B-Pläne 97,98,99.	
B-Plan 97 “nördl. Baumschulenweg, südl. Schäferweg“ (See)	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	06.06.2016 06.06.2016		
B-Plan 98”Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss BPA	29.02.2016 06.06.2016 05.12.2016		Satzungsbeschluss RV 13.12.2016
B-Plan 99 T.a.S. „östl. Baumschulenweg“			Der Aufstellungsbeschluss wurde bis zur Klärung des „Sees“ vertagt.	
B-Plan 82 Tornesch Am See „östlich Merlinweg“	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur frztg. Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	07.09.09 02.03.2015 07.09.2015 15.12.2015	Die Hochbaumaßnahmen laufen	15.12.2015 RV
Weitere Planverfahren				
44. F-Planänderung „Ahrenloher Str. – Am Moor“ (Krögers Gasthof)	Aufstellungsbeschluss Änderung des Geltungsbereiches	07.07.2014 07.09.2015	**Die Fortsetzung des Verfahrens ruht bis zur Klärung der weiteren Nutzung.**	
Hellermann				
48. F-Planänderung „südl. Schäferweg, östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss	06.07.2015 06.06.2016	Fortsetzung Planung nach Abstimmung der Planungsabsichten von Fa. Hellermann Tyton	

27.02.2017

B-Plan 96 „östlich Großer Moorweg, zwischen Schäferweg und Brandskamp“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frztg. Ö-Betlg.	09.11.2015 05.09.2016		
B-Plan 80 1.Änd. „östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss	06.06.2016		
B-Plan 67, 2. Änderung „ Klaus-Groth-Str.“ (Tennishalle)	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss u. Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	04.02.13 02.12.13 03.11.2013 01.06.2015	**Die Baumaßnahme läuft**.	23.06.2015
Ortskerngestaltung				
B-Plan 89 „Ortskern“	Aufstellungsbeschluss	07.07.14	Aufteilung des Gesamtgebietes im Geltungsbereich des B-Plan 89 in mehre Teilbereiche mit selbstständigen B-Plänen:	
➢ B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016	Überplanung des Gesamtgebietes Ortskern durch das Planungsbüro AC Planergruppe **Nächster Schritt: Vorstellung der Ergebnisse der Beratungen Ortskernbeirat im Bau- und Planungsausschuss**	RV 13.12.2016
➢ B-Plan 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Str./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016		RV 13.12.2016
➢ B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/ Bahnhofsplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
➢ B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 101 „südl. Uetersener STr., westl. Willy-Meyer-Str.“	**Aufstellungsbeschluss**	**05.12.2016**	**Vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der Planung im Ortskernbereich** ➢ **Die Aufteilung in 2 vorhabenbezogenen B-Päne ist beabsichtigt**	
Bauvorhaben				
Neubau Norderstraße	Umsetzungsbeschluss	02.12.13	Fertigstellung der Maßnahme ist erfolgt. **Die Ermittlung der durch die**	

			Insolvenz entstandene Mehrkosten ist in Arbeit.	
Neubau der Straße Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp	Entwurfsplanung und Freigabe zur Anliegerversammlung Beratung des Bauprogramms	07.10.2015 05.09.2016	**Baubeginn ist für Anfang März 2017 vorgesehen**	
Neubau der Straße „An der Kirche“	Entwurfsbeschluss und Freigabe zur Anlieger-informationsveranstaltung	30.03.2015	Die Anliegerinformationsveranstaltung findet am 20.05.2015 statt. Zurückstellung der Maßnahme bis zur Beendigung der Hochbaumaßnahme bis 2017	
Energetische Sanierung der „Altern Ahrenloher Schule“	Freigabe der Haushaltmittel zur Fortsetzung der Planung und Beantragung von Mitteln der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zum Erhalt des kulturellen Erbes	HA 09.03.15	Antragstellung bei der AktivRegion ist fristgerecht erfolgt, eine Förderquote von 75% ist Voraussetzung für die Sanierung; Aufgrund mangelnder Zuwendung wurde Sanierungsmaßnahme zurückgestellt, das Gebäude wird nur winterfest ertüchtigt. Antrag auf Zuwendungsmittel am 09.02.2016 gestellt. Zuwendungsbescheid über 342.000,-€ vom 23.05.2016. Umsetzung der Maßnahme läuft. **Baubeginn Ende Februar 2017**	
Umgestaltung der Fahrradgarage	Umsetzung der Maßnahme in 2016	30.03.2015 01.02.2016	Entscheidung für Variante mit Vollfassade und Klärung der zu erwartenden Reinigungskosten für eine Fassade aus Industrieglas. Antrag auf GVFG-Mittel im Mai 16 Forderung der GM.S-H nach einem Schadstoffkataster **Baugenehmigung ist erteilt**	
Sonstiges				
Verkehrsgutachten	Öffentlichkeitsbeteiligung Leistungsverzeichnis Beschluss zur Auftragsvergabe	01.10.12 04.02.13	Auftrag wurde vergeben an die Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster Ergebnisse werden im Herbst 2014	

	Vorstellung erster Ergebnisse Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorstellung im BPA	01.12.2014 Sommer 2015 Februar 2016 30.01.2017	erwartet. Zur Entlastung der Kreuzung L 107/ K 20 ist eine Rechtsabbiegerpur aus der Esinger Str zum Bahntunnel zweckmäßig.	
Defekt der Aufzugsanlagen der Fußgängerbrücke	Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Eignung des Aufzuges für den Einsatz an der Brücke		Nach gerichtlicher Anhörung des Sachverständigen wird bis zum 15.02.2016 durch die Plan AG und bauausführende Firma ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches durch den gerichtlichen Sachverständigen geprüft wird. Fortführung des Beweisverfahrens im Hinblick auf die Kosten und deren Verteilung auf die Prozessbeteiligten. **Ein geeiner Vergleich liegt vor, der förmliche Beschluss des Gerichtes ist abzuwarten.**	
Werbesatzung	Satzungsbeschluss	05.12.2016	Bekanntmachung 20.12.2016 Rechtskraft 21.12.2016	RV 13.12.2016

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/026**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold

Wahl von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Frühjahr 2018 (voraussichtlich im Mai) findet in Schleswig-Holstein die nächste Kommunalwahl statt. Für die Durchführung der Gemeindewahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus 8 Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertreter/innen und dem Wahlleiter als Vorsitzenden. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Wahlleiter, solange nicht ein Hinderungsgrund gemäß § 12 Abs. 1 GKWG vorliegt. Er beruft seine/n Stellvertreter/in. Im Hinderungs- und Verzichtsfall wählt die Ratsversammlung eine andere Person als Wahlleiter/in.

Der Wahlausschuss hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Einteilung des Gemeindegebiets in Wahlkreise (§ 15 Abs. 1 GKWG)
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl (§ 25 Abs. 1 GKWG).
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 36 GKWG).
- Entscheidung über Beschwerden wegen des Wählerverzeichnisses (§ 15 Abs. 3 GKWO) und im Falle der Versagung von Wahlscheinen (§ 18 Abs. 7 GKWO)

Nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sollen bei der Besetzung des Wahlausschusses möglichst die politisch vertretenden Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Beisitzer/innen werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Wenn man das Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë in dieser Wahlperiode zu Grunde legt, kann die Fraktion der SPD 4, die der CDU 3 und die der FDP 1 Beisitzer/innen vorschlagen. Diese Verteilung ist nicht zwingend.

Gemäß § 55 Abs. 2 GKWG dürfen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein. Im Falle der Aufstellung als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, scheiden diese Mitglieder aus dem Wahlausschuss aus.

Der Wahlausschuss für die letzte Gemeindewahl bestand aus folgenden Personen: Bürgermeister Roland Krügel als Wahlleiter, Horst Merling (Vertreterin Marina Lichte), Traute Früchtenicht (Vertreter Joachim Neumann), Frank Galinsky (Vertreterin Helga Rahn), Georg Janßen (Vertreter Ronald Schulze), Paul Kersten (Vertreter Volker Arlt), Renate Arlt (Vertreter Sven Rachow), Karlheinz Böhmke (Vertreterin Svenja Werner) und Bernd Michaelsen (Vertreterin Ingrid Claus).

Die Wahlausschussmitglieder werden gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch abschließend durch den Hauptausschuss gewählt.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, dass sich der neu gewählte Wahlausschuss spätestens im April 2017 konstituiert. Aufgrund der Bautätigkeiten im Bereich „Tornesch Am See“ ist ein neuer Zuschnitt der Wahlkreise erforderlich. Der Wahlleiter des Kreises Pinneberg bat um eine möglichst frühzeitige Einteilung der Gemeindewahlkreise, da diese ggf. Auswirkungen auf die Einteilung der Wahlkreise für die Kreiswahl haben kann.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Der Hauptausschuss wählt als Beisitzer/Beisitzerin und als Stellvertreter/Stellvertreterin folgende Personen in den Wahlausschuss für die Gemeindewahl 2018:

Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/039**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
FD Feuerwehrwesen	Bearbeiter:	Inga Ries

Zustimmung zu Wahlen von Wehrführungen durch die Mitgliederversammlungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss
21.03.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 10.02.2017 fanden die Mitgliederversammlungen der Gemeindewehr und der Ortwehren Ahrenlohe und Esingen statt. In dieser gemeinsam geführten Sitzung haben die Mitglieder

- der Gemeindewehr Herrn Rüdiger Jurkat zum stellvertretenden Gemeindewehrführer
- der Ortswehr Ahrenlohe Herrn Sönke Brandt erneut zum stellv. Ortswehrführer
- der Ortswehr Esingen Herrn Marcus Rohwedder zum Ortswehrführer und Herrn Hans-Joachim Mölln zum stellv. Ortswehrführer

gewählt.

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes SH bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Trägers der Feuerwehren. Sie werden zu Ehrenbeamten ernannt und anschließend vereidigt. Ihre Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Die Amtszeiten von Herrn Günther Pieper als Ortswehrführer der Feuerwehr Esingen und von Herrn Sönke Brandt als stellv. Ortswehrführer der Feuerwehr Ahrenlohe laufen demnächst aus. Es ist daher geplant, Herrn Brandt, Herrn Rohwedder und Herrn Mölln in der Sitzung der Ratsversammlung am 21.03.2017 zu ernennen und zu vereidigen.
Die Amtszeit von Herrn Günther Pieper als stellv. Gemeindewehrführer läuft am 26.10.2017 aus, so dass Herr Jurkat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt und vereidigt wird.Herr Pieper wird dann nach 25-jähriger Ehrenbeamtenschaft in einem würdigen Rahmen aus seinem Amt verabschiedet.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung stimmt den Wahlen der Mitglieder der Gemeindewehr und der Ortwehren Ahrenlohe und Esingen vom 10.02.2017

- von Herrn Rüdiger Jurkat zum stellvertretenden Gemeindewehrführer
- von Herrn Sönke Brandt zum stellvertretenden Ortwehrführer der Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe
- von Herrn Marcus Rohwedder zum Ortswehrführer der Feuerwehr Tornesch-Esingen und
- von Herrn Hans-Joachim Mölln zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Tornesch-Esingen

zu.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/038**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
FD Feuerwehrwesen	Bearbeiter:	Inga Ries

Zustimmung zun den Einnahme- und Ausgabeplanungen der Feuerwehrkameradschaftskassen 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.03.2017	Hauptausschuss
21.03.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der § 2 a des Brandschutzgesetzes SH wurde dahin konkretisiert, dass die Gemeinden für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Sondervermögen zu bilden haben. Dies hat die Stadt Tornesch für die Jugendfeuerwehr (Gemeindewehr) und für die Ortswehren Ahrenlohe und Esingen per Satzung getan.
Über den Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein wurde eine einheitliche Systematik für die Kassenführung der Freiwilligen Feuerwehren entwickelt (Planung, Ausführung, Rechnungslegung) und als Excel-Datei den Wehren zur Verfügung gestellt. Auch Tornesch bedient sich diesen Musters.Zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 wird sie dem Hauptausschuss bzw. der Ratsversammlung vollständig vorgelegt werden.
In den Jahreshauptversammlungen der Gemeindewehr und der Ortswehren am 10.02.2017 haben die Mitgliederversammlungen die Einnahme- und Ausgabeplanungen für 2017 beschlossen. Sie bedürfen noch der Zustimmung der Ratsversammlung.
Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sie wird vom Wehrvorstand der Mitgliederversammlung und danach der Ratsversammlung vorgelegt.
Als Anlage wird die Gesamtplanung 2017 beigefügt. Auf Wunsch können auch die einzelnen Kassen vorgelegt werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [X] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung stimmt den Einnahme- und Ausgabenplanungen 2017 für die Jugenfeuerwehr Tornesch und für die Ortswehren Ahrenlohe und Esingen zu.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch, Einnahme- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2017

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	4.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	21.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	31.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	41.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	21.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Anschaffung aus Spenden	3.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	9.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	71.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	71.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	35.367,10 €
Entnahme	9.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	25.867,10 €